

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 29/2023**

**Datum: 30.11.2023**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
186	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 15. Sitzung des Kreistags am 05.12.2023	211
187	Kreis Coesfeld	Anerkennung der „Bildung in Bewegung gGmbH“ als freier Träger der Jugendhilfe	212
188	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Serhil Cherevach	213
189	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Gabriel-Dragos Draghici	213
190	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Katja Brands	213
191	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Gabriel Zsakovics	213
192	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Ciocirlan	214
193	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Andreas Lehner	214
194	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 07.12.2023	214
195	Stadt Dülmen	Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Dülmen-Mitte	215
196	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	217

#### 186/23 – Kreis Coesfeld

#### **Tagesordnung für die 15. Sitzung des Kreistags am 05.12.2023**

Die 15. Sitzung des Kreistags findet am Dienstag, dem 05.12.2023, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

#### **Tagesordnung**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzung von Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 09.11.2023
- 3 Umbesetzung von Gremien; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 21.11.2023

- 4 Vertretung des Kreises Coesfeld in Drittorganisationen
- 5 Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhaubeirats
- 6 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2024
- 7 Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken
- 8 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
- 9 Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
- 11 Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC
- 12 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2024
- 13 Revision der WestfalenTarif GmbH
- 14 Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
- 15 Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster);  
hier: Beibehaltung der Anbindung des OT Nottuln-Darup
- 16 X 90 (Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster);  
hier: Fortführung nach Projektende
- 17 Deutschlandticket;  
hier: Fortführung über den 31.12.2023 hinaus
- 18 Taxibuslinien;  
hier: Änderung der Kostenbeteiligung
- 19 Deutschland-Ticket;  
hier: Änderung des Allgemeinen Vorschrift
- 20 Fortführung der Förderung der Stadt Dülmen für die Ausgleichszahlungen aufgrund der Aufnahme in den VRR-Tarifkragen
- 21 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 22 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg F35+
- 23 Bericht über die Revision des Handbuchs zum Steuerrechtlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) sowie über eine weitere Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen) mit Wirkung vom 01.11.2023

- 24 Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld
- 25 Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa.NRW)
- 26 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2022 und Entlastung des Landrates
- 27 Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Coesfeld
- 28 Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2024
- 29 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
- 30 Entwurf Haushalt 2024
- 31 Mitteilungen des Landrats
- 32 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mögliche Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2024
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 22.11.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

---

#### 187/23 - Kreis Coesfeld

#### **Anerkennung der „Bildung in Bewegung gGmbH“ als freier Träger der Jugendhilfe**

Gemäß §75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 13.09.2023 die

#### **Bildung in Bewegung gGmbH**

als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt worden.

Coesfeld, 21.11.2023

Der Landrat  
Kreis Coesfeld  
Jugendamt  
Im Auftrag  
gez. Tübing

---

188/23 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Serhil Cherevach**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 04.09.2023, Aktenzeichen 36-330568-fr, ist zuzustellen an Herrn Serhil Cherevach, zuletzt wohnhaft in Wolodym Retskyi, Rafalovska Str. 55, UA-34350 Rivne Bliska.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 16.11.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 16.11.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

189/23 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Gabriel-Dragos Draghici**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 16.11.2023, Aktenzeichen 36 VA COE-XU870, ist zuzustellen an Herrn Gabriel-Dragos Draghici, zuletzt wohnhaft in Rekener Str. 43, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 20.11.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Boulahya

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 20.11.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Boulahya

190/23 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Katja Brands**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.11.2023, Aktenzeichen 36 VA LH-KB157, ist zuzustellen an Frau Katja Brands, zuletzt wohnhaft in Letter Bruch 22, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 21.11.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Boulahya

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 21.11.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Boulahya

191/23 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Gabriel Zsakovics**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.10.2023, Aktenzeichen 36-335614-fr, ist zuzustellen an Herrn Gabriel Zsakovics, zuletzt wohnhaft in Wolvenrade 83, NL-2544-VK Den Haag.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 24.11.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 24.11.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

#### 192/23 - Kreis Coesfeld

#### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Ciocirlan**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 28.11.2023, Aktenzeichen 36 VA CLP-YT346, ist zuzustellen an Herrn Daniel Ciocirlan, zuletzt wohnhaft in Coesfelder Str. 9, 48301 Nottuln.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 28.11.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Boulahya

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 28.11.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Boulahya

#### 193/23 - Kreis Coesfeld

#### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Andreas Lehner**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 24.11.2023, Aktenzeichen 36.4-0287561, ist zuzustellen an Herrn Andreas Lehner, zuletzt wohnhaft in Daruper Str. 22, 48301 Nottuln.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 29.11.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36.4-Straßenverkehr/Führerscheinstelle  
Frau Albrecht

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 29.11.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36.4-Straßenverkehr/Führerscheinstelle  
Im Auftrag  
gez. Albrecht

#### 194/23 - Stadt Dülmen

#### **Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 07.12.2023**

Am Donnerstag, 07.12.2023, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Tagesordnung**

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresabschluss 2022 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
3. Wirtschaftsplan 2024 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
4. Jahresabschluss 2021 des Abwasserwerkes
5. Verwendung des Jahresgewinnes 2021 des Abwasserwerkes
6. Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerkes
7. Kalkulation der Abwassergebühren 2024 mit Satzungsänderung

8. Kalkulation der Klärschlammentsorgungsgebühren 2024 mit Satzungsänderung
9. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 mit Satzungsbeschluss
10. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024 mit Satzungsänderung
11. Kalkulation der Gewässergebühren 2023 für das Veranlagungsjahr 2024 und Satzungsänderung
12. Umbau Hiddingseler Straße von Lüdinghauser Straße bis Wierlings Esch
13. Straßen- und Wegekonzept  
hier: Fortschreibung
14. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“  
hier: Satzungsbeschluss
15. Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich II der Stadt Dülmen für den Bereich Grundversorgungszentrum Dernekamp  
hier: Entwurfsbeschluss
16. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 3  
hier: Entwurfsbeschluss
17. Verfahren zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für die Bereiche „Buschwiesen“ und „Am Kettbach“  
hier: Aufstellungsbeschluss
18. a) Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 248 „Buschwiesen“  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
b) Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Buschwiesen“  
hier: Aufstellungsbeschluss
19. Verfahren zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächen-nutzungsplans Windenergie der Stadt Dülmen für den Bereich Hanrorup  
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Verfahren zur 2. Änderung des Sachlichen Teilflächen-nutzungsplans Windenergie der Stadt Dülmen für den Bereich Hövel,  
hier: Aufstellungsbeschluss
21. Verfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“;  
hier: Aufstellungsbeschluss
22. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Graute Kamp“;  
hier: Aufstellungsbeschluss
23. Mittelbeantragung zur kommunalen Wärmeplanung;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2023
24. X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen
25. Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);  
hier: Kulturort St. Joseph
26. Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier wissenschaftliche Aufarbeitung der Lebensschicksale von Stadtverordneten aus Dülmen von 1933 - 1945
27. Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Oberer Kleuterbach“
28. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)  
hier: Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates
29. Ausschussbesetzungen
30. Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Personalmanagementkonzept der Stadt Dülmen für 2022 und 2023
31. Mitteilungen des Bürgermeisters
32. Anfragen von Stadtverordneten
- II. Nicht öffentliche Sitzung
33. Mitteilungen des Bürgermeisters
34. Anfragen von Stadtverordneten
- Hinweis:  
*Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen (<https://sessionweb.duelmen.de/bi/info.asp>) oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros kostenfrei erhalten (geöffnet montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr/ dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr/ freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).*
- Dülmen, 23.11.2023
- Stadt Dülmen  
Der Bürgermeister  
gez. Hövekamp
- 
- 195/23 - Stadt Dülmen
- Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Dülmen-Mitte**
- Beschreibung der Ausgangssituation**  
Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen steigt seit Jahren und auch prognostisch wird von einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen ausgegangen. In Dülmen gibt es derzeit 24 Kindertageseinrichtungen.
- Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen und zur Erfüllung der Rechtsansprüche nach dem Kinderbildungs-gesetz (KiBiz) ist der Neubau einer 6-Gruppen-Einrichtung in Dülmen-Mitte erforderlich. Der Zeitplan sieht einen Beginn der Baumaßnahme im November 2023 vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für den 01.01.2025 geplant. Die Stadt Dülmen beabsichtigt, die Trägerschaft in die Verant-

wortung eines freien Trägers zu geben und führt zu diesem Zweck das nachstehend näher beschriebene Interessensbekundungsverfahren durch.

### **Merkmale der zu betreibenden Einrichtung**

Die neue Kindertageseinrichtung wird auf dem Grundstück Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 1, Flurstück 4996, Leuster Weg 62, 48249 Dülmen errichtet.

Das Gebäude erstreckt sich über zwei Etagen und ist so konzipiert, dass die verschiedenen Gruppenformen (GI, GII und GIII) flexibel, je nach Bedarf, angeboten werden können, da je Gruppe ausreichend Neben-, Ruhe und Differenzierungsräume zur Verfügung stehen. Zudem verfügt das Gebäude über einen großen Mehrzweckraum inklusive Geräteraum, Versorgungsküchenbereich, Speiseraum, Personalraum und großzügige Sanitär- und Wickelbereiche.

Um den (perspektivischen) Anforderungen inklusiver Betreuung gerecht zu werden, wird das Gebäude barrierefrei gestaltet und mit einem Pflege-, Snoezel- und Therapieaum ausgestattet.

Das Außengelände wird mit großzügigen Grün- und Spielbereichen ausgestattet und soll vielfältige Spielgeräte und Platz zum freien Spiel vorhalten. Der künftige Träger der Einrichtung kann bei der konkreten Gestaltung und Ausstattung des Außengeländes mitwirken.

Weitere Details zum Gebäude und zu den Planungen für das Außengelände können den als Anlage beigefügten Grundriss- und Lageplänen entnommen werden.

Die Überlassung des Gebäudes erfolgt mietkostenfrei.

Die Kindertageseinrichtung soll als 6-Gruppen-Einrichtung betrieben werden. Je nach Belegung und Gruppenformen sollen bis zu 110 Betreuungsplätze vorgehalten werden. Die Festlegung der Gruppenformen kann dabei flexibel an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden.

Die Einrichtung soll aufgrund ihrer Nachbarschaft zur Sportanlage im Besonderen den Bildungsbereich der Bewegung sowie die Förderung der sportlichen Aktivität von Kindern abbilden.

In der Einrichtung sollen Kinder ohne und mit (unterschiedlichen) Behinderungen bzw. besonderem Förderbedarf gemeinsam betreut werden. Ein besonderer Fokus soll auf der Umsetzung von Inklusion liegen.

### **Kriterien für die Trägersauswahl**

#### Zwingende Voraussetzungen:

- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
- Bereitschaft zur bedarfsgerechten Anpassung des Betreuungsangebotes
- Bereitschaft zu Überbelegung von Gruppen im gesetzlichen Rahmen
- Mitwirkung bei der Akquise von Fördermitteln
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien auf kommunaler Ebene
- Bereitschaft die Angebote an den Bedarfen und Strukturen des Sozialraumes auszurichten und Kooperationsbezüge (z.B. Grundschulen, Kindertagespflege, Beratungsstellen) zu nutzen und auszubauen
- Entlohnung des Personals nach oder in Anlehnung an den TVöD-SuE

#### Fachlichkeit

- Der Betrieb der Einrichtung erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) und allen dazugehörigen Erlassen und Verordnungen.
- Referenzen des Trägers bezüglich vergleichbarer Einrichtungen (Betrieb von Kindertageseinrichtungen bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Tagesbetreuung)
- Geeignetes fachliches Konzept für die Kindertagesbetreuung, insbesondere mit Aussagen zu folgenden Punkten:
  - Allgemeines
    - o Kompetenzen und Werthaltung des Trägers
    - o pädagogische Schwerpunkte des Trägers
  - Qualitätssicherung
    - o Qualitätsstandards (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
    - o Qualitätsentwicklung
    - o Beschwerdemanagement
    - o Beobachtungsverfahren und Bildungsdokumentationen
    - o Aussagen zu den Bildungsbereichen (z. B. Sprache, Bewegung)
    - o Ernährungskonzept (Mittagessen etc.)
    - o Aussagen zur Realisierung einer Erziehungspartnerschaft
    - o Konzept zur Eingewöhnung der Kinder
    - o Verfügbarkeit einer päd. Fachberatung für Leitung und Beschäftigte
  - Inklusion
    - o Umgang mit Vielfalt, z. B. hinsichtlich individueller Stärken und Schwächen, Sprache, Kultur, Herkunft
    - o Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen
    - o gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung
    - o bedarfsgerechte Förderangebote für Kinder mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen
  - Kinderschutzkonzept
  - Partizipation von Kindern und Eltern
  - Personal
    - o Konzept zum Personaleinsatz
    - o Personalgewinnung, -bindung, und -entwicklung
    - o Aussagen zur Gesundheitsprävention der Beschäftigten

#### Wirtschaftlichkeit

- verbindliche Aussagen über den zu leistenden Trägeranteil zu den Betriebskosten

#### **Link zu den Grundriss- und Übersichtsplänen:**

<https://web.duelmen.de/owncloud/index.php/s/Lix-08k1IVmV6hXz>

**Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit Aussagen zu den im Interessensbekundungsverfahren genannten Kriterien, bis spätestens 08.01.2024, 12 Uhr an folgende Adresse zu richten:**

Stadt Dülmen  
Fachbereich Jugend und Familie  
Coesfelder Straße 36  
48249 Dülmen  
E-Mail: jugendamt@duelmen.de

**Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht den Interessenten Herr Urban (Tel.: 02594 12-511, E-Mail r.urban@duelmen.de) gerne zur Verfügung.**

#### **HINWEIS**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundetem Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Dülmen ergeben.

Die Interessenten können ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessensbekundung keine Kosten geltend machen. Die Stadt Dülmen behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Bewerbungen, das Verfahren abzuberechnen.

Dülmen, den 30.11.2023

Stadt Dülmen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 51 – Jugend und Familie  
Im Auftrag  
gez. Reick

---

196/23 - Sparkasse Westmünsterland

**Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 334464955 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30464952, BLZ 401 534 52) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.02.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.11.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337654503 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.02.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.11.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---